



RÜCKSICHTNAHME IST NICHT FÜR DIE KATZ

Das Zusammenleben von Mensch und Tier

Wenn Tiere, wie Hunde und freilaufende Katzen, sich in der Wohnanlage bewegen, ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarinnen und Nachbarn wichtig. Daher raten wir: Holen Sie sich die Genehmigung bei Ihrer Hausverwaltung ein und informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn über die Anschaffung eines tierischen Mitbewohners. Im Sinne des rücksichtsvollen Zusammenlebens sind **Verschmutzungen durch Ihre Haustiere unverzüglich zu entfernen.**

Jede und jeder kann einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben in der Nachbarschaft leisten.

Wussten Sie schon, ...

... dass die Leinenpflicht im Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz verankert ist? In der Wohnanlage gilt die Leinenpflicht für Hunde genauso wie an öffentlichen Orten.